

Gestaltungsordnung der St. Kamillus Kolumbarium GmbH

§ 1 Gestaltungsordnung

1. Diese Gestaltungsordnung gilt für alle Vertragspartner und Besucher des Kolumbariums.
2. Abweichungen und Sonderwünsche sind jederzeit möglich, bedürfen jedoch der vorherigen Zustimmung durch die St. Kamillus Kolumbarium GmbH.

§ 2 Gestaltungsbereich

1. Der Gestaltungsbereich umfasst sämtlichen Flächen innerhalb des Gebäudes auf allen Etagen und in allen Räumlichkeiten.

§ 3 Blumenschmuck

1. Zur Beisetzung
 - a. Der zur Beisetzung eingebrachte Blumenschmuck darf vor der Grabstätte platziert werden.
 - b. Die St. Kamillus Kolumbarium GmbH ist berechtigt, die Platzierung nach eigenem Ermessen zu verändern, wenn das gewünschte Gestaltungsbild gestört ist.
 - c. Nach der Beisetzung darf der Blumenschmuck nicht mehr erweitert werden.
 - d. Es dürfen nur Kerzen aufgestellt werden, die im Kolumbarium erworben wurden oder für den Innenbereich geeignete rußarme „ewige Lichter“. Die rußarmen „ewigen Lichter“ sind als solche durch die Hersteller besonders gekennzeichnet.
 - e. Sollte durch die Verwendung anderer Grablichter ein Schaden entstehen, so haftet der Verwender dieser Lichter.
 - f. Batteriebetriebene Kerzen sind ausdrücklich erlaubt. Sofern diese erloschen sind, ist die St. Kamillus Kolumbarium GmbH berechtigt, diese zu entfernen.
 - g. Es wird empfohlen, die von der St. Kamillus Kolumbarium GmbH zur Anbringung an den Grabplatten angebotenen Vasen bzw. Grablichthalterungen zu verwenden.
2. Nach der Beisetzung und während der vertraglich vereinbarten Ruhezeit
 - a. Es wird nur ein Blumenschmuck pro Urnenplatz vor den Urnenwänden gestattet. Als Blumenschmuck gelten ausdrücklich nur Schnittblumen in standfesten Bodenvasen, künstliche Blumen, Grabgestecke oder Topfpflanzen.

- b. Stofftiere, Bilder, Steine oder andere Gedenkgegenstände widersprechen dem Charakter des Kolumbariums und sind deshalb auf ein Einzelstück zu beschränken.
- c. Der Blumenschmuck darf den Durchmesser von 20-30 cm oder die Höhe von 80 cm nicht überschreiten.
- d. Sollte durch den bestehenden Blumenschmuck von benachbarten Urnengräbern die vorstehende Fläche bereits belegt sein, ist die Zustellung weiteren Blumenschmucks nicht gestattet. Zur Erzielung einer einvernehmlichen Lösung ist die St. Kamillus Kolumbarium GmbH zu informieren.
- e. Der Blumenschmuck ist nach angemessener Zeit vom Aufsteller zu entfernen.
- f. Die St. Kamillus Kolumbarium GmbH behält sich das Recht vor, den Blumenschmuck nach angemessener Zeit selbst zu entfernen.
- g. Die St. Kamillus Kolumbarium GmbH übernimmt keinerlei Haftung für die eingebrachten Blumen, Vasen, Lichter und andere Gedenkgegenstände.

§ 4 Blumenvasen

1. Die von der St. Kamillus Kolumbarium GmbH kostenlos zur Verfügung gestellten Vasen sind nach Benutzung wieder gespült in den dafür vorgesehenen Wandschrank zu stellen.
2. Beschädigungen an den Vasen sind der St. Kamillus Kolumbarium GmbH sofort mitzuteilen.

Mönchengladbach, den 02.01.2019

Gregor Pasch
(Geschäftsführer)

